



## Regelplan B I/5

Zweistreifige Fahrbahn mit  
halbseitiger Sperrung

Verkehrsregelung durch  
Lichtzeichenanlage

### Längsabspernung zur Fahrbahn

durch doppelseitige Leitbaken  
Abstand max. 9 m

Absperrschrankengitter am  
fahrbahnseitigen Baufeldrand

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3  
ist zu beachten

### Querabspernung

durch Absperrschrankengitter  
mit mindestens 3 einseitigen  
gelben Warnleuchten und dop-  
pelseitige Leitbake mit doppel-  
seitiger gelber Warnleuchte

### Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter  
Warnleuchten gemäß RSA Teil B,  
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B,  
Abschnitt 2.4.2

2)  Absperrschrankengitter  
am Gehweg gegenüber  
anstatt zwischen Arbeits-  
bereich und Fahrbahn

erforderliche Länge und  
Lage gemäß beigefüg-  
tem Lageplan geprüft und  
angeordnet

3)  Signalzeitenplan  
 Signallageplan  
 Phasenfolgeplan

als Anlage beigefügt und  
angeordnet

*möglichst verkehrabhängige  
Schaltung anordnen*